

Teil C

Anlage B.24

Prüfergebnis Eisenbahn-Rollmaterial

Prüfergebnis Eisenbahn-Rollmaterial
nach Art. 5a Abs. 1 Satz 3 VO (EG) Nr. 1370/2007

Die zuständigen Behörden prüfen nach Art. 5a Abs. 1 Satz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 im Hinblick auf die Einleitung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, ob Maßnahmen getroffen werden müssen, um einen effektiven und diskriminierungsfreien Zugang zu geeignetem Rollmaterial zu gewährleisten.

Für das Vergabeverfahren über die SPNV-Dienstleistungen „Sauerlandnetz“ haben die Aufgabenträger Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und Nordhessischer Verkehrsverbund als zuständige Behörden die Situation geprüft und machen das Ergebnis hiermit öffentlich zugänglich.

PRÜFERGEBNIS:

Die Aufgabenträger haben eine öffentliche Markterkundung vorgenommen, um die Situation des Zugangs zu geeignetem Rollmaterial eingehend zu prüfen. Demnach ist für die enthaltenen Linien von einer eingeschränkten Verfügbarkeit von geeigneten Triebwagen auf Seiten der in Betracht kommenden Eisenbahnverkehrsunternehmen auszugehen. Es besteht jedoch nach Kenntnisstand der Aufgabenträger auf Seiten von Leasingunternehmen die Möglichkeit zur Anmietung geeigneter Triebwagen (u.a. BEMU) in einem für einen Großteil der Verkehrsleistungen erforderlichen Umfang.

Um dennoch einen möglichst effektiven und diskriminierungsfreien Zugang zu Rollmaterial zu generieren werden die Aufgabenträger im Rahmen der Verpflichtung zur Herstellung eines angemessenen Verkehrsangebotes die für die einzusetzenden Fahrzeuge geltenden Mindestanforderungen auf das zwingend notwendige Maß beschränken und sowohl Neu- als auch Bestandsfahrzeuge zulassen. Soweit durch Anpassung der Anforderungen der Einsatz von weiteren Fahrzeugen ermöglicht wird, werden die Aufgabenträger entsprechende Vorschläge im Vergabeverfahren intensiv prüfen.

Möglichkeiten für weitergehende Maßnahmen zur Gewährleistung eines effektiven und diskriminierungsfreien Zugangs zu geeignetem Rollmaterial sehen die Aufgabenträger nicht.